

Beschluss Gemeinderat 29.04.2019

1. Der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 815 „Ettenkirch Nordost“ im Verfahren nach § 13 a BauGB wird zugestimmt. Grundlage ist der Lageplan des Stadtplanungsamtes mit eingetragenem Geltungsbereich M 1:500 (Vorentwurf) vom 28.02.2019 sowie die Begründung zum Bebauungsplan (Vorentwurf) vom 28.02.2019.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird durch öffentliche Bekanntmachung und dreiwöchigen Aushang durchgeführt.
3. Die zu beteiligenden Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 BauGB um Stellungnahme gebeten.

Einstimmig.